

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verwendung der Mittel zur Minderung des Bahnlärms

Die **Kleine Anfrage 822** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Deutsche Bahn AG die vom Bund für dieses Jahr bereitgestellten Mittel für Maßnahmen zum passiven Schutz gegen Bahnlärm nicht in vollem Umfang in Investitionen umsetzen kann?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die schnelle Umrüstung von Güterwagons auf die sog. „Flüsterbremse“ eine schnelle Minderung des Bahnlärms bewirken wird?
3. Tritt die Landesregierung dafür ein, dass die für passive Maßnahmen des Lärmschutzes in diesem Jahr nicht mehr umsetzbaren Mittel des Bundes auch zur Ausrüstung der Wagons mit „Flüsterbremsen“ eingesetzt werden sollten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Ausrüstung der Güterwagons mit „Flüsterbremsen“ oder maximale Lärmemissionen in der Europäischen Union verbindlich vorzuschreiben und dafür ein europäisches Förderprogramm aufzulegen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bund stellt im Jahr 2007 im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenstrecken 100 Mio. € zur Verfügung.

Insbesondere bei aktiven Lärmschutzmaßnahmen (vor allem Lärmschutzwände) sind jedoch zur Erlangung des Baurechts in der Regel zeitintensive Planfeststellungsverfahren erforderlich. Aus diesem Grund ist es nicht auszuschließen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2007 nicht vollständig verausgabt werden können.

Zu Frage 2:

Ja. Die Landesregierung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nach ihrer Auffassung die Umrüstung von klotzgebremsten Güterwagen auf die sog. „K-Sohle“ oder auf vergleichbar lärmgeminderte Bremsanlagen einen zentralen Ansatzpunkt für eine zeitgerechte Reduzierung des Bahnlärms darstellt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Landesregierung würde es befürworten, wenn die Mittel des Lärmsanierungsprogramms, die im Jahr 2007 nicht verausgabt werden konnten, zur lärmreduzierenden Umrüstung von Güterwagen verwendet werden.

Dies setzt jedoch eine nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts zulässige Lösung voraus. Hierzu wird die Bundesregierung der Europäischen Kommission im Herbst 2007 einen Vorschlag unterbreiten. Diese hat ihrerseits angekündigt, noch im Laufe des Jahres 2007 Leitlinien für eine Reduzierung von Schienenverkehrslärm vorzulegen. In diesem Rahmen werden auch geeignete Anreizsysteme und Fördermöglichkeiten für die Umrüstung geprüft.

b. w.

Die Landesregierung tritt für eine rasche Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen ein. Sobald diese vorliegen, wird sie sich dafür einsetzen, dass Mittel aus dem Lärmsanierungsprogramm unverzüglich für die Umrüstung alter Güterwagen auf lärmreduzierende Bremsen eingesetzt werden.

Im Übrigen sind für neue Schienenfahrzeuge bereits derzeit maximale Lärmemissionswerte in der sog. TSI Noise (Technical Specification for Interoperability) vorgeschrieben.

Hendrik Hering
Staatsminister